 IHK	Allgemeine Geschäftsbedingungen	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe
Seite 1 von 5	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH	Telefon: 0721/174-170
Gültig ab: Januar 2025	Tagungs- und Seminarbetrieb	hausderwirtschaft@karlsruhe.ihk.de

Die folgenden Regelungen gelten zwischen dem Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH, Lammstraße 13-17, 76133 Karlsruhe, (im folgenden „HdW“) und dem Veranstalter (im folgenden „Kunde“) bei Anmietung der Veranstaltungsräume im HdW, sowie allen weiteren damit in Zusammenhang stehenden Leistungen des HdW.

Veranstaltungen mit Bezug zur Wirtschaft

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des HdW müssen grundsätzlich einen Bezug zur Wirtschaft haben. Sie dürfen dem öffentlich-rechtlichen Zweck der IHK Karlsruhe, Gesellschafterin des HdW, nicht widersprechen bzw. geeignet sein, das Ansehen der IHK Karlsruhe, zu schädigen. Das HdW wird in solchen Fällen die Veranstaltungsräume nicht vermieten bzw. freigeben. Eine Veranstaltung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

Rücktritt bzw. Abbruch durch HdW

Das HdW ist berechtigt, aus wichtigem Grund, ggf. nach erfolgloser Fristsetzung und Ablehnungsandrohung, auch nach Beginn der Veranstaltung, vom Vertrag zurückzutreten.

Beispiele:


- Höhere Gewalt, die die Erfüllung des Vertrages dauerhaft unmöglich machen.
- Veranstaltungen, die unter irreführenden oder falschen Angaben über wesentliche Tatsachen, z. B. über den Kunden, die Teilnehmer/ Besucher oder der Art der Veranstaltung gebucht werden.
- Bei begründetem Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des HdW oder seiner Gesellschafterin gefährden kann oder die Veranstaltung keinen Bezug zur Wirtschaft im oben genannten Sinne aufweist.
- Nichtberücksichtigung der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und/oder feuerpolizeilicher Bestimmungen oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen.
- unbefugte Unter- oder Weitervermietung.
- Durch die Veranstaltung erfolgt eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine solche ist zu befürchten.
- Die für die Veranstaltungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse liegen nicht vor oder gegen Auflagen bzw. Bedingungen dieser Genehmigungen oder Erlaubnisse wird verstoßen.


Ebenso ist das HdW berechtigt, bei Verstoß gegen Vertragsbestimmungen oder diese AGB die Veranstaltung, ggf. nach erfolgloser Fristsetzung, abubrechen und vom Kunden die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes zu verlangen.

Macht das HdW von seinem Rücktrittsrecht aus obigen Bestimmungen mit Ausnahme der höheren Gewalt Gebrauch oder wird die Veranstaltung abgebrochen, so behält es den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte. Es gelten die unter Rücktritt des Kunden genannten Prozentsätze. Das HdW muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus etwaigen Ersatzvermietungen anrechnen lassen. Im Falle von höherer Gewalt trägt jeder seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Schadensersatzansprüche gegen das HdW für bereits erfolgte eigene Aufwendungen des Kunden sind bei berechtigtem Rücktritt durch das HdW ausgeschlossen.

Rücktritt durch Kunden

1. Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht zu.
2. Tritt der Kunde zurück, hat er folgende Prozentsätze für alle Buchungen zu bezahlen:
Saal Baden:
 - Stornierung bis 3 Monate vor Veranstaltung: kostenfrei
 - Stornierung bis 2 Monate vor Veranstaltung: 50 % der Raummiete

 IHK	Allgemeine Geschäftsbedingungen	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe
Seite 2 von 5	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH Tagungs- und Seminarbetrieb	Telefon: 0721/174-170
Gültig ab: Januar 2025		hausderwirtschaft@karlsruhe.ihk.de
<ul style="list-style-type: none"> • Stornierung bis 1 Monat vor Veranstaltung: 80 % der Raummiete • Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen: 100% der Raummiete Räume Fidelitas, Kraichgau, Schwarzwald, Rebland, Rheinauen, Ortenau, Weingarten, Hardtwald, Murgtal, Pfingzgau, Panorama, Foyer: • Stornierung bis 1 Monat vor Veranstaltung: kostenfrei • Stornierung bis 10 Tage vor Veranstaltung: 30 % der Raummiete • Stornierung bis 4 Tage vor Veranstaltung: 80 % der Raummiete • Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen: 100% der Raummiete <p>Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass dem HdW ein Schaden nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Grundsätzlich ist jedoch das HdW um eine Weitervermietung bemüht, um den Schaden für den Kunden möglichst gering zu halten.</p> <p>3. Die Stornierungskosten für durch das HdW bei Dritten bereits beauftragte bzw. bestellte Leistungen, z.B. Speisenbestellungen oder Spezial-Technik bei Fremdfirmen, werden dem Kunden vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes mit 100 % belastet. Das HdW muss sich jedoch in jedem Fall den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die das HdW aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.</p> <p>Abstimmungspflicht</p> <p>Die Organisation einer Veranstaltung (insbesondere Aufbau, Durchführung, Abbau, Technik, Catering, Aufstellen und Anbringen von Gegenständen, Empfangsbesetzung sowie das Mitbringen von Gegenständen) ist mit dem HdW abzustimmen. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das HdW die Entfernung und Lagerung zu Lasten, ggf. nach erfolgloser Fristsetzung, des Kunden vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum kann das HdW für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Raummiete berechnen.</p> <p>Catering</p> <p>Dem Kunden steht frei, selbst ein Cateringunternehmen seiner Wahl für die Herstellung und Zubereitung von Speisen (ausgenommen Backwaren) zu beauftragen. Bei selbständiger Beauftragung eines Cateringunternehmens wird eine Nutzungspauschale für Geschirr, Besteck, etc. pro Person erhoben. Anlieferung und Abholung sind frühzeitig mit dem HdW abzustimmen. Dem Kunden ist es jedoch nicht gestattet, selbst hergestellte Speisen oder Getränke für seine Gäste mitzubringen oder diese mit selbst mitgebrachten elektrischen Geräten (z.B. Wasserkocher, Herdplatten) herzustellen. Sämtliche Getränke und Backwaren sind grundsätzlich über das HdW zu beziehen.</p> <p>Raumänderungen</p> <p>Raumänderungen bleiben dem HdW überlassen sofern dem Auftraggeber bzw. Veranstalter dadurch keine Nachteile entstehen.</p> <p>Fremdnutzung</p> <p>Fremdnutzung aller Bereiche (insbesondere Küche) sowie das Mitbringen von eigenen Servicekräften ist grundsätzlich nicht gestattet. Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal des HdW oder dessen Beauftragten bedient werden. Ausnahmen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des HdW gestattet werden.</p>		

 IHK	Allgemeine Geschäftsbedingungen	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe
Seite 3 von 5	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH	Telefon: 0721/174-170
Gültig ab: Januar 2025	Tagungs- und Seminarbetrieb	hausderwirtschaft@karlsruhe.ihk.de

Weiter- oder Untervermietung

Eine ganze oder teilweise Gebrauchsüberlassung der Räume, Flächen, Geräte und sonstigen zum Gebrauch überlassenen Gegenstände an Dritte, insbesondere eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht zulässig, es sei denn, das HdW hat dem vorher ausdrücklich zugestimmt.

Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, die Einholung aller dafür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (wie z. B. Straßennutzung, Pyrotechnik, Sperrstundenregelung) und für die Erfüllung von Anzeigepflichten sowie für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (wie z. B. der Versammlungsstättenverordnung und der damit verbundenen Sicherheitsabstände) und behördlichen Auflagen (z. B. die Bestellung von ausreichendem Sanitätspersonal), die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, ist allein der Kunde verantwortlich, soweit dieses nicht in den Pflichtenkreis des HdW als Hausrechtsinhaberin fällt.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Bezeichnung und die Bewerbung der Veranstaltung, für die Berücksichtigung etwaiger Urheberrechte, Bild- und Namensrechte oder Markenrechte Dritter sowie für die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA und die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren. Weiterhin ist der Kunde – soweit erforderlich – verpflichtet, die Veranstaltung beim Finanzamt, der Künstlersozialkasse sowie bei allen anderen zuständigen Institutionen anzumelden sowie die etwaigen erforderlichen Gebühren zu entrichten. Das HdW ist berechtigt, Nachweise der Anmeldung sowie der Entrichtung der Gebühren zu verlangen.

Weiter ist das HdW berechtigt, die Teilnehmerzahl/ Besucherzahl zu begrenzen und den Zugang weiterer Teilnehmer/ Besucher zu verwehren, wenn anderenfalls die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden könnten.

Hausrecht des HdW

Das Hausrecht liegt beim HdW. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Anwesenheit mindestens eines Mitarbeiters des HdW ist obligatorisch (siehe Hinweise zu den Personalkosten).

Brandschutz


Das Rauch- und Feuerverbot muss im gesamten Haus beachtet werden. Sollten die Brandmeldeanlagen schuldhaft vom Kunden, Referenten oder von Teilnehmern/ Besuchern ausgelöst werden, so muss der Kunde die entstandenen Kosten übernehmen. Bitte beachten Sie, dass die Brandmeldeanlage sehr empfindlich ist und bereits bei Verwendung einer Nebelmaschine, bei Dampfentwicklung im Rahmen einer Kochshow etc. ausgelöst werden kann. Sollten Sie einen besonderen Showeffekt planen, bitten wir Sie, dem HdW dies mitzuteilen.

Freihalten der Fluchtwege

Fluchtwege (insbesondere Haus- und Hofeingänge, Treppen, Flure und Notausgänge) sind freizuhalten.

Haftung des HdW

Der Aufenthalt in den Räumen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, haftet das HdW unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet das HdW nur für Schäden, die von ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind vertragliche Hauptpflichten betroffen. Die Haftung des HdW ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns und bei grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des

 IHK	Allgemeine Geschäftsbedingungen	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe
Seite 4 von 5	IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH Tagungs- und Seminarbetrieb	Telefon: 0721/174-170
Gültig ab: Januar 2025		hausderwirtschaft@karlsruhe.ihk.de

vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt; dies gilt nicht für o.g. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

Bei Versagen technischer Einrichtungen, Betriebsablaufstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet das HdW lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn es sind vertragliche Hauptpflichten betroffen.

Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle schuldhaft durch ihn, Referenten und Teilnehmer/ Besucher verursachten Schäden.

Insbesondere haftet der Kunde für die pflegliche Behandlung und die einwandfreie und vollständige Rückgabe der ihm vom HdW zur Nutzung überlassenen Geräte und Anlagen.

In jedem Fall ist an den verputzten Wänden das Anbringen von Gegenständen jeglicher Art ausdrücklich untersagt!

Insbesondere haftet der Kunde für solche Schäden, die durch Verstoß gegen diese AGB und durch unsachgemäßen Gebrauch von Einrichtungsgegenständen und Geräten bedingt sind. Der Kunde stellt das HdW von veranstaltungsbedingten Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Schäden, die im HdW im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, werden durch das HdW behoben und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Verlust oder Schaden des Eigentums des Kunden und der Veranstaltungsteilnehmer/Besucher

Das HdW haftet nicht für Schäden, Untergang und Verluste, die dem Kunden an den ihm gehörenden Einrichtungsgegenständen sowie an Gegenständen von Teilnehmern/ Besuchern entstehen, es sei denn, dass das HdW den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Sonderreinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Das HdW behält sich vor, Räume, die über das übliche Maß verschmutzt sind, in Form einer für den Kunden kostenpflichtigen Sonderreinigung wieder in Ordnung zu bringen.

Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr ist grundsätzlich (mit Ausnahme der Sondergenehmigung) einzuhalten. Die Ruhe der Anwohner darf niemand durch geräuschvolle Betätigung stören. Es sind hierfür geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Sondergenehmigungen sind frühzeitig vom Kunden und bei den zuständigen Behörden zu beschaffen und dem HdW gegebenenfalls vorzulegen.

Preislisten

Es gelten die Preise, die in der Preisliste für den angegebenen Veranstaltungszeitraum ausgewiesen sind und dem Angebot zugrunde lagen zzgl. Der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Für Kunden, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, gelten Sonderpreise bei den Raummieten. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung den Zeitraum von vier Monaten behält sich das HdW vor, den vertraglich vereinbarten Preis angemessen zu erhöhen.

Personalkosten

**IHK**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**IHK Haus der Wirtschaft
Karlsruhe GmbH**
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe

Seite 5 von 5

IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe GmbH

Telefon: 0721/174-170

Gültig ab:
Januar 2025

Tagungs- und Seminarbetrieb

hausderwirtschaft@karlsruhe.ihk.de

- Servicepersonal wird nach Aufwand berechnet.
- Falls eine Empfangsbesetzung in den Zeiten von montags bis donnerstags nach 17:00 Uhr, freitags nach 14:00 Uhr sowie an Wochenenden, Feiertagen und Schließtagen der IHK benötigt wird, wird diese nach Aufwand berechnet, mindestens aber 3 Stunden. Der Empfang ist mindestens mit einer Vorlaufzeit von einer Stunde vor Veranstaltungsbeginn zu besetzen.
- Freitags ab 18 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und Schließtagen der IHK werden die Kosten für Haustechniker ebenfalls nach Aufwand berechnet, mindestens aber 3 Stunden.
- Bei Nachtarbeit (von 22 bis 6 Uhr) werden alle Personalleistungen berechnet. Zusätzlich wird in diesen Zeiten immer ein Nachzuschlag von 50 % erhoben.